



PERSONALIA,

Beÿ der Fürstl. Leichbegängniß am
30. Septembr. 1651. auff den Sankeln nach der
Leichpredigt zu verlesen.

UNIVERS
BIBLIOT
MARB



Ze Weyland Durch-
leuchtige Hochgeborne Fürstin
vnd Fraw / Fraw Amelia Elisabetha
Landgrävin zu Hessen / Geborne Grä-
vin zu Hanaw Münsenberg / zc. Grä-
vin zu Casenelbogen / Dieß / Ziegens-
hain vnd Nidda zc. Wittibe / Hochlobs-
seeligen Andenckens ist auß dem Vhrs

alten Hauß der Graffen von Hanaw Münsenberg / deren Ge-
burtsstamm von Graff Ulrichen dem ersten Graffen vnd Herrn
zu Hanaw / welcher bey Regierung Keyfers Severi im Jahr Chris-
sti 210. gelebt / polteriret vnd biß hieher continua serie deduci-
ret werden kan / entsprossen: Ihr Fürstl. Gn. Herr Vhr Groß-
Vatter ist gewesen Weyland Herr Philips der Vierdte dieses Nas-
mens / Graff zu Hanaw: Die Vhr Groß Fraw Mutter Fraw
Helena, geborne Pfalzgrävin bey Rhein: Der Herr Großvater
Weyland Herr Philips Ludwig / Graff zu Hanaw: Die

Groß Frau Mutter / Frau Magdalena , geborne Grävin zu
Waldeck : Der Herz Vatter Weyland Herz Philips Ludwig/
Graff zu Hanaw vnd Rineck / Herr zu Münsenberg / &c. Die
Frau Mutter aber Frau Catharina Belgica des Weyland taff-
fern vnd vmb die Religion hochverdienten Helden / Herrn Wil-
helmen Prinzen von Branien vnd Graffen zu Nassaw &c. mit
Frauen Charlotten auß Königlichem Stamm der Herzogen
von Bourbon vnd Montpensier erzeugten Eheleiblichen Tocht-
ter: Vnd seynd Jhr. Fürstl. Gn. im Jahr des HERRS vnser
Erlösers 1602. den 29. Januarij zu Hanaw im Gräfflichen
Schloß nachmittag zwischen 2. vnd 3. Vhren in diese Welt ge-
bohren / auch kurz darauff / vnd zwar den 14. Tag nechstfolgens
den Monats Februarij dem HERRN Christo in der h. Tauff vor-
getragen vnd der Kirchen Gottes einverleibet worden.

In dero zarten Jugend seynd Jh. Fürstl. Gn. zu dem Ge-
bett vnd Gottesfurcht / auch andern Christlichen vnd dero hohem
Stande geziemenden Tugenden mit sonderbahrem Fleiß gehal-
ten vnd angewiesen / auch folgend in frembden / sonderlich aber
der Französischen Sprach / welche Jh. F. Gn. so begriffen / daß
sieder selben weniger nicht / als Ihrer Muttersprach mächtig ge-
wesen / wol vnterrichtet worden / wie dann gleich damals bey dero
selben neben einem leutseligen / sanfftmütig: vnd ganz gütigem
Gemüth allerhand herzlicher Qualitäten vnd Gaben dergestalt
herfür zu leuchten begonnen / daß Jh. Fürstl. Gn. von männlich-
chen geliebet vnd geehret / auch von vielen hohen Personen nicht
wenig æstimiret / vnd schon dero Zeit eine sonderbahre gute hoff-
nung von ihro geschöpffe worden : Allermassen auch Jh. F. Gn.
als sie nachgehends an den ChurPfälkischen Hoff nach Heydel-
berg zu dero Frauen Mutter Schwester bey Lebzeiten Churfürst
Friederichs des Vierdten / auff eine zeitlang geschickt vnd daselbst
erzogen worden / dabey sonders lieb vnd werth gewesen : Als aber
dero

dero hoch geliebter Herr Vater enzwischen / vnd zwar den 9. Augusti des 1612. Jahrs nach Gottes Willen von dieser Welt seelig abgeschieden / vnd Sie von dem Chur Pfälzischen Hoff durch dero Frau Mutter wieder abgefordert worden / haben mit deroselben Jh. S. Gn. kurtz darauff eine Reise nach dem Niederland gethan / vnd daselbsten bey dero hohen Angewandten sich in etwas auffgehalten / folgendts aber / vnd als sie wieder zurück gelangt / bey hochseelig gedachter ihrer Frauen Mutter zu Hanaw / vnd zwar vnter dero so trew : vnd rühmlich daselbst geführtem Vormündlichem Regiment biß dahin verblieben / daß im Jahr 1619. durch des Allerhöchsten Schickung mit gutfinden vñ einwilligung der Fürstl. Eltern vñnd hohen Angewandten zwischen Weyland dem Hochwürdigem Durchleuchtigen vñ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Wilhelmen dem Fünfften vnd Beständigen des Namens / postulirten Administratorn des Stiffts Hersfeldt / Landgraven zu Hessen / Graffen zu Cakelnbogen / Dieß / Ziegenhain vnd Nidda zc. vnserm gewesenem lieben Landsfürsten vnd Herrn / vnd dann mehrhochged. Jh. S. Gn. beyden nunmehr hochseelig : vñnd löblichen Andenckens eines vñnd andern Theils ein Christl. Fürstlicher Heyrath getroffen vnd solcher den 21. Novembris selben Jahrs durch öffentliche Vermählung in der Residenz Cassel glücklich vollzogen worden. In wehrendem diesem Ehestand nun haben Jh. S. G. sich dergestalt / wie rühmlich bekant / betragen / daß nicht allein dero herzlichster Herr vnd Gemahl vnd alle hohe Angewandte / sondern auch das ganze Land darab ein vollkommenes begnügen geschöpfft / dero Fürstliche Tugenden / womit sie dem ganzen Hoff vorgeleuchtet / sonderlich aber ihre Gottseeligkeit / Demuth / Gedult vnd eingezogenes Wesen höchlich admiriret / vnd sich vber diese so wol getroffene Ehe billich vñ vmb so viel mehr erfreuet / weiln dem lieben Gott gefallen / solche mit Leibfrüchten reichlich zubegaben / Inmassen dann J. S. G.

darinnen zwölf Fürstliche Kinder erzeuget / nemlich 6. junge
Herrn vnd 6. Fräulein / auß denen 5. Herrlein vnd 3. Fräulein
nach dem Willen Gottes diese Welt gesegnet / die vbrige vier ab-
ber/worunter vnser jetzt regierender gnädiger lieber Landsfürst vñ
Herr/Herr Wilhelm der Sechste dieses Namens/ Landgraff zu
Hessen/Fürst zu Hersfeld/Graff zu Cakelnbogen/Diez/Zie-
genhain/Nidda vnd Schawenburg/2c. so dann Frau Emilia,
an den Herrn Prinzen von Tarante, &c. vnd Frau Charlot-
ta, an den Herrn Churfürsten Pfalzgraven verheyrahtet / vñnd
schließlich Fräulein Elisabeth / alle geborne Landgrävinnen zu
Hessen 2c. sich befinden / biß noch im Leben seynd / worbey der
grundgütige GOTT sie allerseits in beständiger guter Leibesges-
undheit vnd Fürstlichem hohem Wolstand lange Zeit Väterlich
befristen vñnd erhalten wolle.

Gleich wie aber vnter diesem in das achzehende Jahr ge-
wehrtem gesegnetem Ehestand die Freude mit Leyd officers vere-
mischt worden/vnd das liebe Creuz nicht außblieben/solches auch
bey mehr hochseelig gedachter J. F. Gn. dadurch mercklich zuge-
nommen/in dem Sie bey denen im Röm. Reich in den Vorjahren
entstandenen hochbeschwerlichen Kriegsläufften dieses Fürstliche
Haus nicht allein in nichtgeringe Gefahr gesetzt zuseyn erlebt/
sondern auch dero herzgeliebten Herrn vñnd Gemahlen Person
halber darunter se zuhand absonderlich in grossen Schreck: vñnd
Furchten stehen müssen: Also hat hierunter sonderlich dieses alles
andere vbertroffen/als im Jahr 1637. vñnd eben der Zeit/da die ge-
fahr am größten/Jh. F. Gn. auch/vmb dero selben eyniger massen
zu entweichen/sich/auff erfordern vnd abholen dero herzgeliebten
Eheherzn vnd Gemahls / mit demselben vñnd einem Theil dero
Fürstl. Kinder von hinnen/vnd außser Lands begeben/kurz darauf
GOTT dem Allmächtigen durch seinen vnerforschlichen allein
weisen Rath vnd Willen gefallen / ersthochermeldten dero Ehes-
herzn

herrn vnd Gemahln von dieser Welt abzufordern / vnd J. F. G.
so wol als ihre Fürst. liebe Kinder in den trawrigen Wittiben vnd
Waisen Stand betrüblich zu sehen / dann wie tieff vnd schmerz-
lich dieser leydige / vor Menschlichen Augen allzufrühzeitige / vnd
zwar in der Frembde zu Lier in OstFriesland den 21. Septemb.
selben Jahrs sich begebene Todtsfall J. F. G. vnd den lieben Jh-
rigen zu Gemüth vnd Herzen gangen / auch was für sorg / Kleins-
muth / Angst vnnnd bestürzung solcher / sonderlich in einer Zeit / da
vor dieses Fürst. Hauf fast alles verlohren zuseyn geschienen / bey
dessen Vnterthanen vnd Bedienten / zumaln aber auch vnter der
hinterlassenen Soldatesca erwecket / davon können die am besten
Zeugnuß geben / denen die auffrechte Lieb / Treu vnd Gwertig-
keit / womit vorhochermeldten dero Herrn vnd Ehegemahln Jhr.
J. Gn. gemeinet / bekandt worden / wie auch diejenige / so sich der
Zeit so wol in : als aufferhalb Lands in bedienung gefunden / vnnnd
der dabey mannigfaltig mit vntergelauffenen vñ folgenden schwe-
ren heimsuchungen vnnnd wiederwertigkeiten noch erinnern :
Einmal war es an deme / vnd stehet nicht zuläugnen / daß so gestal-
ter Veranlassung nach / auch diejenige / so J. F. Gn. in dero ober-
grossen Leyd vnd Trübnuß billich zu Trost kommen vnd erschei-
nen sollen / in Warnehmung oberwehnter Umständen bey sich
anstunden / vnd vielmehr vor sich solchen zu suchen / als andern
mitzuteilen hatten / vnd mangelte demnach nicht viel / daß der
ganze Stät vnnnd darinnen eins mit dem andern zerfallen / wann
nicht der Allerhöchste Jh. F. Gn. von oben herab kräftig getros-
sset / dero selben eine ohnvergleichliche Gedult vnd Tapfferkeit dero
gestalt verliehen / daß Sie auch vnter den Jh. rigen ins Mittel getret-
ten / vnd zu jedermans höchster Verwunderung denselben nicht als
lein vnter der gewissen Versicherung der bevorstehenden Hülffe
G. D. etes tröstlich vnd recht herrshafftig zugesprochen / sondern
auch darauff aller Gefahr / wormit damaln das Evangelische

Wesen/ vnd absonderlich dieses Fürstliche Haus vnter allerhand
feindlichen Zusetzungen vmbgeben/ vnd gleich samb vberschwemmet
war/ vnerachtet/ mit einem festen zu der Göttlichen Allmache
gerichteten Vertrauen/ ihres herzogeliebten Herrn vnd Gemahlin
disposition so wol/ als den gemeinen Rechten/ vnnnd dieses Fürstl.
Hauses Herkommen gemäß auffgetragene Vormundschaft vñ
administration dero damaln noch minderjährigen Fürstl. lieben
Kinder/ sonderlich aber vnseres nunmehr regierenden lieben Lands-
fürsten vnd Herrn vnd dessen Fürstenthumb/ Landen vnd Leuten
ubernommen vnd angetreten: Allermassen Sie dan solche Vor-
mundschaft vnnnd administration dreyzehen Jahr mit sonder-
bahrer Treu/ dexteritet, Embsigkeit vnd Sorgfalt dergestalt bes-
obachtet vnd verwaltet / das ihro dessen niemand anders als ein
hochpreis: vnd rühmliches Zeugnuß zu geben/ die Lands Mütter-
liche Wolmeinung zuerkennen/ vnd dem Allerhöchsten für die dar-
zu von oben herab mercklich verliehene hohe Gnad/ reichen Segen
vnd glücklichen Aufschlag inniglich zu dancken/ fug vnd Ursach
haben wird. Ohne ist es zwar nicht/ das vnter solcher Zeit/ vnnnd
nach deme sonderlich zum Eingang immer ein Leid dem andern
die Hand gleichsamb gebotten/ worunter dann auch der vber voris-
ges darzu kommende frühzeitige Tode zweyer Fürstl. lieben Kinder/
nemblich Herrn Landgraff Philipsen vnnnd Fräwlein Louysen,
welche beyde in Anno 1638. vnd zwar jener zu Gröningen/ diese as-
ber zu Cassel seelig verschieden/ nicht das geringste gewesen: Was
zu auch dieses kommen/ das/ da dieses Fürstl. Haus/ ohnangeses-
hen J. S. S. mehrers nichts als Fried vnd Ruhe gewünschet/ auch
mit grossen fleiß darnach getrachtet/ in dem vnseeligen Kriegs-
wesen noch immer impliciret verblieben/ offters sothane mühselig:
vnd Widerwertigkeiten/ Angst/ Herzleid/ Schaden vnd Gefahr/
auch dieselbe je zuweilen mit Vndanck vnd Verläumbdungen bes-
gleitet/ dergestalt herfür gebrochen/ das/ wann Jh. S. Gn. nicht
Gott

Gott vnd der gerechten Sach getrawet/ sich ihrer Christlichen friedfertigen intention vnd eines guten Gewissens getröset/ vnd der lieben gedult beflissen/ Sie gewislich solches in die harre nicht würde haben vbersehen können/ sondern endlich nothwendig darunter erliegen vnd vergehen müssen/ seiner Allmacht vnd Väterlichen barmherzigkeit vnd gütte aber hat man es allein zu dancken/ daß es darzu nicht kommen / sondern nach vielem vberstandnem Leyd/ Mühe/ Sorgfalt vnd Arbeit endlich alles glücklich vnd wol außgeschlagen.

Was sonst denckwürdiges bey dero wehrenden / vnd so weiß: vnd rühmlich geführten schweren Lands Regierung mit eingefallen / würde alles beyzubringen allzuweitläufftig fallen/ daß aber J. F. G. nach Anleitung des ihro von Gott anvertraute gewesenen hohen Amptes/ solches der Gebühr zubeobachten sich jederzeit höchlich angelegen seyn lassen / das bezeugen ihre im Krieg vnd Friedenshandlungen/ zumaln aber in Geist: vnd Weltlichen Sachen vielfaltig gestellte Verordnungen vnd actionen.

Sobald J. F. G. wegen der in hiesigem Lande in etwas erloschener Kriegsgefahr öffnung gesehen / demselben sich wider zu nähern/ haben dieselbe / nachdem Sie in das dritte Jahr in der frembde mit dē ihrigen gleichsam entweichen/ vnd zu Lier/ Delphs/ siehl/ Bröningen/ Dorsten vnd der Lipstatt die Zeit vber sich auffhalten müssen/ sich wieder n. aher Cassel erhoben/ massen Sie dann mit ihren Fürstl. lieben Kindern den 9. Tag Martij Anno 1640. daselbst mit höchster Erfrewung vnd Frolocken aller trewen Vnterthanen angelangt; Vnd gleich wie Sie nechst schuldiger Danckbarkeit gegen Gott vor gnädige Befrist: vnd Antanzung vor allem verbunden zu seyn geachtet / dero herzgeliebten Herrn vnd Ehegemahlin die letztere Ehre zuerweisen/ vnd dessen verbliebenen Fürstlichen Körper (welchen Jh. F. G. bis derselbe nach Cassel gebracht/ jederzeit bey sich behalten) an sein Ruhstäte-

lein

lein zu bringen/ Also haben J. F. G. zu solchem Ende die Fürstl. Reichbegängniß mit gehöriger solennitet vnd Fürstl. Gebrauch nach den 23. Aprilis des 1640. Jahrs in Volckreich: vnd ansehnlicher Versammlung vor sich gehen vnd celebriren lassen.

Die vielfaltige Abschiedungen/ so J. F. G. vor vnd nach dero wiederanherokunfft an den Kayserlichen/ wie auch verschiedene Königliche/ Chur: vnd Fürstl. Höffe in: vnd aussershalb des Römischen Reichs/ erheischender Notturfft vnd der Sachen Veranlassung nach/ ergeben: so dann die gütliche Handlungen/ welche Sie darunter eines vnd andern Orts pflegen lassen/ geben an tag/ daß J. F. G. den Frieden niemals außgeschlagen / sondern dar nach mit Ernst getrachtet / auff den benötigten Segensfall aber auch nechst G. D. E. durch continuation der vorhin ergriffenen Waffen sich vnd die ihrige/ so viel möglich/ zu retten nicht vnbillich gesucht/ dabey dann Jh. F. Gn. G. Dittes sonderbahren Beystand/ Glück vnd Segen in vielen Wegen verspüret.

Anno 1641. haben Sie den zu Regenspurg angestellten Reichstag besuchen lassen/ als auch kurz darauff die general Friedenstractaten zu Münster vnd Osnabrück veranlasset worden/ haben Sie gleichfals zu contestirung dero Friedensbegierde im Jahr 1644. an beyde Orte zu solchem Ende eine Abschiedung gethan/ vnd solchen Tractaten ins fünffte Jahr/ biß dieselbe glücklich vnd durch einen allgemeinen Friedensschluß sich geendet/ nicht ohne grosse darauff nothwendig angewendete Kosten der Ends so wol/ als folgendes zu Nürnberg der daselbst angestellten executionshandlung abwarten lassen.

Anno 1648. seynd die zwischen beyden Fürstlichen Linien Hessen Cassel vnd Darmstatt eine geraume Zeithero geschwebte Streitigkeiten vnd Irrungen vermittels Herrn Herzog Ernst zu Sachsen/ 2c. Fürstl. Gn. wolmeintlicher interposition durch einen gütlichen Vergleich weniger nicht beygelegt/ als auch
nacha

nachgehends auff das fundament des zwischen den Fürstl. Linien
Hessen Cassel vnd Rotenberg in Anno 1627. getroffenen Haupte-
accords/noch maln wegen ein: vnd anderer rücktständigen Sache
verschiedene Vergleich: vnd Abschiede auffgerichtet worden.

Unter obigem allem aber haben J. S. G. Sich die Befür-
derung des Gottesdiensts zuorderst einen rechten Ernst seyn las-
sen / vnd zu solchem Behueff verschiedene heilsame Ordnungen
vnd edicta, so wol die Heiligung des Sabbath als der Kirchen
disciplin ins gemein betreffend/ wolmeinlich verassen vnnnd pu-
bliciren: auch mit sonderbahrem Eyffer darüber halten lassen/
J. S. G. haben auch officers/sonderlich zur Zeit der Noth / offents-
liche Fast: Buß: vnnnd Bettage durchs ganze Land nicht ohne
Nus angeordnet, vnd darinnen mit ihrem eygenen Exempel vor-
geleuchtet.

Die Kirchendiener haben Sie geehret vnd sonderlich werth
gehalten/milthätig gegen selbige sich erzeiget / vnd ihren Mangel
jezuweiln auß dero eygenen mitteln reichlich ersetzt.

Die Stifftskirchen zu Cassel haben J. S. G. in diesem vnd
lezt abgewichenem Jahr mit nicht geringem kossen renoviren vnd
aufzieren lassen.

Sie haben auch/vngeachtet der schweren Zeiten/ vnnnd daß
Sie mit den Kirchen in ihren eygenen Landen gnug zuthun ge-
habt/den frembden vnd Außländischen Religionsverwandten die
Hand gebotten/vnd sich deren herzlich angenommen/ gestalt dan
nechst Gott/Jh. S. Gn. kräftigen mitwürckung zu zuschreiben/
daß bey dem generalFriedenschluß zwischen den Evangelischen
auff gewisse maß eine Vereinbahrung getroffen/ vnd daß die Resc-
formirten des ihnen sonst vielfaltig/wiewol wieder Gebühr / von
einem vnd andern jezuhand streitig gemachten Religionsfriedens/
vollkornlich vnd in allen seinen clausula mitfähig zu seyn decla-
riret worden.

Im Weltlichen Regiment haben J. S. Gn. sich vor allem/
vnd so viel der leydigen troublen halber immer müglich gewesen/
dahin sorgfältig bearbeitet/das die heilsame justiz vnter der Solda-
tesca so wol/als sonsten in ihren Landen administriret / vnd jeders
männiglich zu dem feinen verholffen/ auch das böse gestrafft wer-
den möge: Allermassen Sie dann auch allerhand hier zu dienender
verordnungen ergehen vnd publiciren lassen.

In geheimen/stats, correspondenz vnd dergleichen sachen
haben J. S. G. die direction selbst geführt / vnd/che Sie darinnen
einen Schluß gefasset/sich auß allem wol informiren lassen / ja
selbst öftters mit höchstem fleiß die sachen vntersuchet/ keine mühe
vnd arbeit dabey gesparet/die expedienda notiret vnd proponi-
ret/alle Schreiben vnd Verordnungen/ so außgangen/genaw ver-
berlesen vnd examiniret/die Feder nie langsam selbst angefeßt/zus-
maln auch die nöthige correspondenz vielfältig mit ihren eygenen
Handschreiben vnterhalten helffen/dahero dann auch Jh. S. Gn.
(welche Tag vnd Nacht gearbeitet/grosse Müh vnd Sorge ge-
habt) wenig Zeit zu anderweiter Veränderung vbrig blieben/vnd
dadurch dero Leibskräfften guten Theils zugesezt worden: Alles
dessen doch vngachtet sich J. S. Gn. nicht abwendig machen las-
sen/auch vber obiges den Oeconomicis fleißig mit abzuwarten/
denen dabey gefundenen Gebrechen vnd Abgang/so viel müglich/
vnd der zeit nach sich thun lassen wollen/zu remediren/vnd solche
in eynige Ordnung wieder zubringen/Zu welchem Ende vnd diß
falls alles besser zu beobachten / Siedann sich bey Abhörung der
Rechnungen so wol auff der Rentz Cammer/als zu Hoff in Pers-
son vielfältig mitgefunden/nachgehends aber/als Sie vberhäuff-
ter Geschäften vnd Leibsvvermögenheit halber nicht mehr dar-
bey seyn können/berührte/sonderlich Hoff: vnd andere dergleichen
Rechnungen in dero Zimmer bringen lassen/die darinnen verspür-
te Gebrechen notiret/vnd denselben abgeholfen.

Jhre

Ihre Fürstliche liebe Kinder Christlich vnd wol/auch in Er-
känntuß der reinen Wahrheit/so dann in guten Sitten vnd allen
ChristFürstlichen Tugenden zuerziehen/haben Sie so wol im E-
he: als Wittibenstand sich jederzeit auffß embsigst trewlich vnd
rechte Mütterlich angelegen seyn lassen.

Vnd wie Ihr. Fürstl. Gn. hierunter vor allem nicht vnbil-
lich sorgfältig gewesen / daß Sie dero eynigen Hochgeliebten
Herrn Sohn vnsern seho regierenden lieben LandsFürsten als ih-
ren Augapffel wahren/demselben wol vorstehen/ vnd ihn nicht als
lein zu der damals bevorgestandenen Lands Regierung mit aller-
hand darzu gehörigen requisiten vorbereiten / sondern auch zu ei-
nem diesem Fürstlichen Hauß wol anständig: vnd zuträglichem
Fürstlichem Heyrath bringen möchten / Also haben J. F. G.
in deren keinem gesehret/noch ichtwas an sich erwinden lassen/son-
dern alles das jenige/das zu Erlangung eines solchen Christfürst-
vnd rühmlichen Zwecks immer diensamb seyn könte/ nach eusser-
ster Mügigkeit angewendet: Allermassen dann J. F. G. im Jahr
1645. bey der Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Branden-
burg etc. durch eine ansehnliche nacher Preussen abgeschickte Ges-
sandschafft/ vmb dero zweyte Fräwlein Schwester/vnsere seelige
gnädige Landsfürstin vnd Fraw/gehörige Werbung thun lassen/
darauff folgendß ein Ehegelöbnuß getroffen/welche auch/ als vn-
ser jetzt regierender lieber Landsfürst vnd Herr nach der in Franck-
reich ins zweyte Jahr abgelegten peregrination in anno 1648.
zu Cassel glücklich hinwieder angelange/darauff den 9. Tag Julij
1649. in der Churfürstl. Residenz Berlin durch das Fürstliche
Beylager vollzogen/ vnd förters den 4. Augusti selben Jahrs
die Heimführung zu Cassel mit höchster Vergnügung vnd
Fremde aller Angewandten / sonderlich aber der in G. D. nun-
mehr ruhenden Fraw Mutter/vnd des ganzen Landes/ glücklich
gehalten / vnd vollendet worden.

Weniger nicht haben J. F. G. noch vor ihrem Tödelichen
Hintritt das glück gehabt / zwey dero Fürstl. Töchter / vnd zwar
die älteste / Fräwlein Emiliam an des Herrn Prinzen von Ta-
rante & c. Fürstl. Gn. die jüngere / Fräwlein Charlottam aber an
des Herrn Churfürsten Pfalzgraven Churfürstliche Durchleuch-
tigkeit ehelich aufzustatten ; Allermassen dann darauff beyde
Chur: vnd Fürstl. Beylager in den Jahren 1648. vnd 1650. nach
einander zu Cassel Fürstl. Gebrauch nach celebriret / vnd gleich-
fals glücklich vollzogen worden.

Gleichwie aber vnter diesem allem vnser in G. D. ruhende
gnädige Fürstin vnd Fraw sich nach nichts mehrers gesehnet / als
dermaleins die hochgewünschte Zeit noch zu erleben / daß Sie des
ro hochgeliebtem eynigen Herrn Sohn die Fürstliche Lands Re-
gierung mit Glück / Fried vnd Ruhe (woran es zeit wehrender sje-
rer Vormündlichen administration fast durchgehends gemang-
gelt) abretten vnd einräumen möchte / Also seynd Jh. F. Gn.
nachdem hochemelter dero Herr Sohn das gehörige Alter / Sa-
ben vnd Vermögen durch G. D. ttes Gnad erreicher dero angehö-
rigen Fürstenthumb / Land vnd Leuten selbst vorzustehen / keines
weges zubewegen gewesen / die resignir: Abrett: vnd Ubergabung
dero ins dreyzehende Jahr geführten Vormündlichen Regiments
länger anstehen zulassen : gestalt dann auch solche Eurs darauff /
vnd zwar im lezt abgewichenen 1650. Jahr den 25. Septembr.
vormittag in anwesen vnd beysein einer namnhafften Anzahl von
hohen Officirern, Fürstl. Rätthen / Geist: vnd Weltlichen Bes-
dienten / wie auch von den hiez zu beschriebenen von Prälaten, Rit-
ter: vnd Landschafft des Fürstenthumbs Hessen solenniter an-
hand genommen / vnd darmit von vnserm gnädigen Landesfürsten
vnd Herrn zu dero hochgeehrtesten nunmehr in G. D. ruhenden
Fraw Mutter höchstem Vergnügen das Regiment mit allgemei-
nem applausu vnd Glückwünschung aller trewen Patrioten ubero-
nom

nommen vnd angetreuen worden/ vnd zwar ist solches dero zeit geschehen/ als nicht lang vorher vor Jh. F. Gn. hochseelig gedachte dero Fraw Mutter bey der Römischen Kayserlichen Mayestät die Kayserliche Belehnung gebührend zusuchen / vnd dero selben darbey ihre schuldige submission, Treu vnnnd Gehorsamb zu erkennen zu geben sich nicht allein allerunterthänigst angemeldet/ sondern auch darauff ganz gewierige vnd allergnädigste resolution erhalten.

Vnd so viel auch von J. F. Gn. geführtem Regiment vnnnd Harthes Verwaltung vnnnd deren Vollendung: Was aber Ihr Christliches Leben vnd Wandel/ auch bekante Christliche Tugenden belanget/ haben dieselbe/ gleich wie Sie in der wahren allein seligmachenden Religion gebohren vnd erzogen/ auch darinn wol informirt gewesen / also auch solche zeit ihres Lebens für ihr höchstes Kleinod gehalten/ sie geliebet/ frey bekennet/ vnd nach Vermögen geschützet vnnnd befürdert/ alle Abgötterey/ Aberglauben vnnnd falsche Lehre von Herzen gemitten/ die Predigten jederzeit/ wann Sie nur gekönt/ fleissig besucht/ auch sich vnnnd zwar oftmahls nicht ohne Beschwerung / nach dem Sie zu fuß nicht mehr fort kommen können/ tragen lassen/ Das heylige Abendmal haben Sie so publicè so privacim wegen Schwachheit des Leibs mit herrlicher Andacht gebraucht.

Des lieben Gebets haben Sie sich fleissig jederzeit gebraucht/ nicht allein für Sich/ sondern auch für die Wolfarth der Kirchen vnd des ganzen Vaterlands/ vnd ist mit ihrem Gebet manchemal vor den Riß getreten.

Wann Jh. F. Gn. unterweiln was widerwertiges zugeflossen/ darinnen Sie sich so stracks nicht finden könnien / haben Sie alsbald die Bibel (welche Sie ohne das fleissig gelesen) auffgeschlagen/ vnd das allererste/ so Ihr darinnen vorkommen/ gelesen/

sew/ auch jederzeit etwas gefunden/ das zu ihrem Anliegen gedie-
net/ vnd Ihr einen neuen Weuch gemacht hat.

Dero Beständigkeit haben Sie in Glück vnd Unglück/
Frewd vnd Leyd/ sonderlich aber auch in deme herfür blicken las-
sen/ das bey den allergefährlichsten Zeiten/ vnd da Ihre mit sehr
misslichen Versuchungen zugesetzt worden/ Sie nebens dero
Hochgeliebten Gemahl sich beständig dahin resolviret, lieber
miteinander nebens dero Fürstlichen Kindern darvon zu gehen
vnd alles zu verlassen/ als vnder wahren Religion abzuweichen/
bey welcher Standhafftigkeit Sie auch nachmals vnd bis an des
ro Ende vnabfällig beharret.

Mit was Christfürstlicher Gedult J. F. Gn. das ihre von
Gott vielfaltig zugeschickte vnd auferlegte Creuz in allen Zus-
fällen/ sonderlich aber die bey der letzten Kranckheit empfundene
Leibschmerzen vbertragen/ das hat sich offters zu vieler hohem
Verwundern/ vnd zwar bis an ihr seeliges Ende erwies-
sen.

Eine sonderbahre Freund: vnd Leutseligkeit haben J. F. G.
gegen jedermänniglich/ auch wol diejenigen/ welche Sie zum höch-
sten beleidiget/ verspüren lassen.

Zucht vnd Keuschheit ist dieser seeligen Fürstin Erone ge-
wesen/ deren hat Sie dermassen sich beflissen/ das die/ so allzeit
vmb Sie gewesen/ frey bezeugen/ das sie kein vngedürlich Wort
von ihr jemals gehört/ vielweniger eynige andere als züchtige/
schamhafte vnd Erbare Geberden oder Thaten an ihr gese-
hen.

Gleich wie J. F. Gn. auch dem Stolz vnd Obermuth
nicht hold gewesen/ Also haben Sie hingegen jedermänniglich/
sonderlich aber ehrliche vnd getrewe Leute gern vnd gnädig ge-
hört/ wordurch ihr hoher respect nicht allein nicht gemindert/
sondern

Sondern gemehret/ vnd vieler Herren gewonnen/ vnd zu sonderbarer affection bewogen worden.

Dabeneben haben sich auch Jh. Fürstl. Gn. aller Mäßigkeit im Essen vnd Trincken gebraucht / offters den ganzen Tag gefastet / vnd were vnmäßig gewesen / solche oberhäuffte Arbeit außzustehen / wann Sie nicht durch Mäßigkeit auch die Zeit gewonnen hätte.

Jh. F. G. liberalitet ist jedermänniglich bekandt / vnd haben Siedero Gutthätigkeit auch sonderlich an den Armen vnd nothleidenden vielfaltig erwiesen.

Neben diesen vnd dergleichen Tugenden seynd Jh. F. Gn. auch von dem Allerhöchsten mit einer vnvergleichlichen Wohlredeneit begabt gewesen / welche dann sonderlich darinnen herfür geleuchtet / das Jhr. Fürstl. Gn. die von Kayser / Königen / Churs vnd Fürsten / auch vornehmen Republicquen zu dero Kommene vnd abgefertigte Gesandten bey verstatteeter audiens jederzeit zu jedermännigliches verwundern selbst mündlich beantwortet.

Gleich wie aber auff dieser zergänglichen Welt nichts vollkommen / Also hat sich ein solches auch an Jhr. Fürstl. Gn. erwiesen / dann ob Sie schon mit herrlichen Leibsgaben ebenmäßig von dem Allerhöchsten gezieret gewesen / So ist doch bey derselben vom Beginn ihrer Ankunfft in diese Lande eine nicht gar feste Natur vnd complexion, sondern vielmehr eine schwächliche vnd zu Kranckheiten/ sonderlich aber den Flässen vntd Gliederschmerzen geneigte Leibdisposition verspärret worden / Daher Sie dann auch bey dero jungen Jahren die warme Bäder zu Embs / Wisbaden / vntd sonst vnTERSchiedenlich besuchen müssen. Vnd obwoln solches nicht wenig gefruchtet / so haben doch hierunter / nach dem Jh. F. Gn.
mit

mie erwünschten Leibfrüchten vnd vielen Fürstlichen Kindern
reichlich gesegnet worden / die Leibkräfte von Zeiten zu Zei-
ten nicht wenig eingebüßet vnd abgenommen / daher dann mit
Zunehmung der Jahren vnd allerhand darbey vntergelauffenen
Veränderungen die beschwerliche Flüße sich nicht allein gemech-
ret / sondern auch in die Glieder / sonderlich aber in die Schen-
ckel stärker zusencken angefangen / worzu endlich dieses kom-
men / daß / als in Anno 1637. Jh. Fürstl. Gn. liebster Herr vnd
Ehe Gemahl durch den zeitlichen Tode Jh. Fürstl. Gn. von der
Seiten hinweg gerissen / vnd dardurch nicht allein in den betrüb-
ten Wittiben: sondern auch den hochbeschwerlichen Regentens-
stand gesetzt worden / Ihr. Fürstl. Gn. sothane Bekümmers-
nüß / Sorg / Angst / Gefahr / Mühe vnd Arbeit zugewachsen /
daß bey solangwieriger oberstehung deren / vnd da Jh. Fürstl.
Gn. dabey fast wenig Leidsbeweg: oder sonsten annehmlicher
Verenderung gehabe / nichts anders als ein bresthaffter Leib dars
auff folgen können / Inmassen sich dann ein solches von vielen
längst vorhero besorgeter massen / endlichen dergestalt herfür ge-
than / daß / nachdem bey solcher vnauffhörlichen arbeit vnd be-
mühung die natürliche wärme vnd lebhafter Geister dermassen
erschöpffet worden / daß die Kräfte zum höchsten abgenommen /
hingegen aber alle inner: vnd eusserliche glieder in solche disordre
gerathen / daß selbige ihr Ampt nicht mehr gehörig verrichten kön-
nen / vnd Jh. Fürstl. Gn. wegen stätiger Schmerzen so wol der
eusserlichen vnferigen glieder / als Mangel des Magens / Leber
vnd andern zur sanguification destinirten instrumenten nicht
allein der Schloff / sondern auch der appetit zum Essen vnd
Trincken fast gar verlohren / worbey es dann zwar an fleissigem
gebrauch heylsamer hierzu dienender Arzney / wie auch der mi-
neralischen Wässer gar nicht gemangelt / Nachdem aber solche zur
maln bey obgedachter noch immer continuirter Vermähung / nie
anreit

anreichen wollen/ vnd vnter dessen gleichwol Jh. Fürstl. Gn. sich bey dem letzten gebrauch des Embserbads ziemlich befunden/ Als haben Sie auff Rath vnd Gutachten der Medicorum vnd anderer vornehmen Leute resolviret / sich selbigen Bads in solgendem Frühling wiederumb zubeziehen / gestalt Sie dann zu dem Ende den 5. Tag letzterwichenen Martij von Cassel nach Heidelberg sich erhoben/ vmb daselbsten/ bis Jh. Fürstl. G. hochgeliebte Frau Tochter die Churfürstin von S. Die gnädig entbunden/ vnd die rechte Zeit des Bads herbeyrücken möchte/ zuverbleiben.

Weiln nun dazumaln/ vnd als Jh. Fürstl. Gn. von Cassel abgereiset / an dero beyden Schenckeln sich ein starker Schwulst angeben/ der Rechte auch eine öffnung gefasset / hat solches Ihre auff der Reise grossen Schmerzen verursacht / bis Sie endlich den 13. Martij zu Heidelberg angelange/ Demnach dann durch die damals solchem Fürstlichen schwachen Leibe vngewöhnliche Bewegung der Keyse bey so vngeschlachten Wegen vnd kalten vnd nassen Wettern die Feuchtigkeiten ferners angereget worden/ haben dieselbe sich se mehr vnd mehr zu den Beinen als den schwächesten gliedern gezogen / vnd grosse vngelegenheit verursacht/ welche doch durch die wiedererlangte Ruhe hinwieder zuoberwinden man zwar in eyniger Hoffnung gestanden / Nachdem aber dieses darauff erfolget/ daß den 19. Martij vormittag zwischen 11. vnd 12. Vhren Jh. Fürstl. Gn. mit einem Schaudern befallen/ auff welches eine fliegende hitze kommen/ Vnd ob wol der schmerzke sampt dem geschwulst vor wie nach bis den 20. Martij vmb 9. Vhr continuiret, So seynd Jh. Fürstl. Gn. doch hierauff/ vnd nach dem Verbinden in einen vngewöhnlichen Schlaf/ darinnen Sie ohne eynigen schmerzen blieben/ gerathen/ vber welcher vhr plötzlich vnd vnermühten Enderung dann / als der anwesende
E Leib

Leib Medicus dergestalt betreten worden/das er Ihr Fürst. Gn.
vmb 3. Uhr nachmittags/vmb den Schaden zubeseitigen/auffge-
wecket / da hat sich solcher mit dem kalten Brand vmbfangen/
dergestalt angegeben / das ermelter Medicus mit beyhabendem
Chirurgo hieruber nicht vnzettig in grosse Sorge vnd Schrecken
gerathen/vnd nach dem grosse Mattigkeit/ Ohnmacht vund der
kalte Schweiß mit zugeschlagen/ Ihr eufferstes angewendet / das
mit diesen gefährlichen vnd tödelichen Zufällen möchte gewehret
werden.

Jh. F. S. welche die gefahr ohne sonderbahre Veränderung
wolwargenommen/haben hierauff den Churfürstlichen Prediger
Herrn Pilgerum fordern lassen / vnd nechst vorhergangenen
Christlichen Unterredung/auch gethaner statlichen Glaubens-
bekandnüs vund Erklärung dero gemüths/mie vund neben dero
Frawen Tochter der Churfürstin sampt andern Adelichen Pers-
sonen das Heyl. Abendmal empfangen/ vnd dero darob empfin-
dende innigliche Herzensfreude vnd Vergnügung dem Prediger
mit einem frölichen gesicht vñ diesen Worten zuwerstehen gegeben/
Sie weren nun allerdings wol zu frieden / Gott zu
folgen / wie es ihme beliebig vnd gefällig seyn möge.
Sörers haben Jh. F. Gn. Ihr Hauß bestellt/im vbrigen aber als
les mit grosser gedult/auch mit einem solchen standhafftigen vnd
vnerschrockenem Gemüthertragen/vnd Ihre Fürst. Augen nimm-
mer von der Wunden gewendet/das Sie auch einmahl den Chi-
rurgum, als derselbe des schneidens ermüdet war/mie diesen Wort-
ten herkhafftig zugesprochen/ er solte nur / wann ers nötig
zu seyn crachtete/getrost zuschneiden / Sie wolte gern
alles leyden. Vnd hierauff war J. F. S. höchster Wunsch dies-
er/das der Allmächtige Gott nur solange Ihr das Leben fristen
wolle/das Sie ihren herkhochgeliebten Herrn Sohn noch ein-
mal

mal sprechen/ vnd dero hochgeliebte Tochter die Churfürstin ent-
bunden sehen möchte / dann wolte Sie sagen: H E R R NUN
nimb deine Dienerin hin / 2c. welchem Wunsch auch der
vielgütige Gott erhöret hat/ daß Jh. F. S. Sie beyde am 31. Mars
tij/ als Ihre Durchl. die Churfürstin vmb 10. Uhr des Morgens
frühe entbunden gefunden / vnd vmb 11. Uhr den jungen Chur-
Prinzen auff ihren Armen gehalten / des Abends aber vmb ellff
Uhr Ihren Hochgeliebten Herrn Sohn auch gesehen vnd ge-
sprochen/ darüber Jh. F. S. dann so höchlich erfreuet worden/
daß man augenscheinlich gespüret/ wie der Allerhöchste GOTT die
Armenyen gesegnet/ vnd zu Erholung Jh. F. S. Leibkräften
ein sehrliches gedenken verliehen hat/ ob schon zuweilen noch etliche
Zufälle sich mercken lassen / haben sie doch nicht lange gedauert/
bis sichs endlich so zur Besserung vnd Heylung angelassen/ daß
Sie zu zeiten bey gutem Wetter sich herumb hat tragen lassen/ der
appetit zum Essen hat auch sich so wol angelassen / als solcher in
etlichen Jahren (nach Jh. Fürstl. S. eygener Aussage) nicht ge-
wesen.

Weiln nun J. F. S. beyds das tragen wol bekommen/ sich
auch der Luft zum Essen wieder herbey funden / vnd die Kräfte
ziemlich erholet/ haben Sie auff Ihre Rückreise naher Cassel an-
stellung machen lassen/ vnd deswegen Ihrem Leib Medico befoh-
len/ daß er an das Collegium Medicum naher Cassel / wie auch
an andere vornehme Medicos mehr schreiben / vnd Ihren Rath
vnd Bedencken wegen Ihrer Reise einholen solte/ dann Sie ohne
deren gutstaden vnd zurathen sich nicht auff die Reise begeben
wolten; Weiln nun von den meinsten der Schluß gangen / daß
J. F. S. bey sogethaner Leibbeschaffenheit vnd dem guten Wet-
ter sich nunmehr kühnlich auff den Weg begeben könten / habens
J. F. S. in Gottes Namen gewagt/ vnd sich den 2. Tag Julij von
Heydelberg zu Schiff den Neckar vnd Rhein herunter bis naher

Höchft den Mayn hinauff bringen / von dar Sie sich von eynigen hier zu verordneten Soldaten vff einem darzu bereiteten Sessel gemächlich fortragen lassen / daß Sieden 12. Julij zu Cassel in ziemlichen Zustand angelange.

Ob sichs nun zwar anfänglich wohl mit Ihr Fürstl. Gn. angelassen / hat es doch in die länge nicht thauren wollen / sondern haben dieselbe gegen den 18. Julij angefangen Sich zu klagen vber trücken vnd schmerzen des Wagens vnd Rückens / folgende Tage seind etliche Steine von Ihro abgangen / vnd haben dar auff ein tägliches Würgen vnd Brechen / als auch einen Eckel vor aller Speise bekommen / daß der Lust zum Essen ganz vergangen / dieses hat gewehret bis auff den 28. Julij / da haben Sie vber die vorige Beschwerungen auch vber grosse Schmerzen vnd Geschwulst in beyden Seyten geklagt ; wiewohl nun die sämptliche anwesende Medici ihren eussersten fleiß vnd trew angewendet / hat doch keine Arhney etwas versangen wollen / sondern von tag zu tag die Schwachheit zugenommen / daher dann Ihr Fürstl. Gn. vnd zwar Sontags den 3. Augusti / nach dem Sie sich des Morgens in die Kirche tragen lassen / vnd dem Gottesdienst abgewartet / so bald nach der mittags Mahlzeit den Superintendenten als auch den ordinari Hoffprediger zu Sich kommen lassen / mit denselben bis gegen die zwey Uhr von unterschiedlichen dingen Sich vnterredet / Ihren Zustandt eröffnet / eine Christliche Gottselige Bekänntuß gethan / Ihr kindliches Vertrauen vff IESum Christum bezeuget / vnd eine sehr getroste resolution von Sich gegeben / gern vnd willig zu sterben / wann **G D T** wolle / außtrücklich vnnnd etliche mahl bezeugend / Sie hätte keine vrsach im geringsten Sich des Tods zu wegern / oder diese Welt vngern zu verlassen / darzu könne Sie wohl von grund des Hertzten mit Hiob sagen:

gen / mein Gewissen beist mich mit meines ganzen Le-
bens halben / dann Sie erkenne Sich zwar vor Gott
ein sündlicher Mensch zu seyn / hätte Sich aber für
vor seßlichen Sünden vnd Lastern jederzeit fleißig ge-
hütet / vnd Ihr Vertrauen immerdar gesetzt off Got-
tes Barmherzigkeit vnd den thewren Verdienst Ie-
su Christi / derhalben Sie auch kein Anliegen weiter
hätte / sondern erwarte eines seeligen Sterbstandleins.
Darauff ward Ihr auß Gottes Wort / welches alles zu erzehlen
zu weilauffig würde / tröstlich zugesprochen / vnd Sie in Ihrer
Christlichen resolution vnd Berenschaße gestärcket. Vnd
ob man Ihr Fürst. Gn. schon erinnert / daß Gott in den schwach-
en mächtig sey / Ihre Schmerzen wenden / vnd Ihr wider auff-
helffen könne / hat Sie Sich doch erkläret / Sie begehre sol-
ches nit / sondern sey nach Gottes willen bereit zu ster-
ben / vnd befehle Ihre Seele Gott Ihrem getrewen
Schöpffer.

Folgende seind alle möglichste leibliche Mittel von den Me-
dicis gebraucht / dabeneben aber auch täglich von den Predigern
vnd Seelsorgern auffgewartet / Ihr zugesprochen / vnd fleißig
mit Ihr / wie Sie daß selbst / gebetet worden ; an anderer fleißiger
Aufwartung vnd Pfllegung hat es auch keines wegs gemangelt /
ja es hat vnser sozt regierender gnädiger Lands Fürst vnd Herr
samt Seiner herzoglichen Gemahlin / dero hochgeehrten Frau
Mutter biß an dero seeliges Ende fleißig selbst vffgewartet / vnd
Ihre kindliche Liebe / Leyd vnd Betrübnuß ober der selben betrüb-
tem Zustand mit vielen Thränen bezeuget.

Nach dem nun die Mattigkeit augenscheinlich zugenom-
men /

men / vnd sonderlich den 4. Augusti des Abends zwischen 6. vnd 7. Vhrn Ihr Fürstl. Gn. ein kalter Fluß gefallen / daß nicht als lein dero Arme vnd Hände ihr Ampt nicht mehr vollk̄mlich verrichten können / vnd man Tag vnd Nacht mit erwärmen / anstreichen vnd stärcken anhalten müssen / sondern auch / ob gleich daß Gedächtniß bey diesem Zufall unverletzt geblieben / die Sprach doch sehr schwer worden / hat Sie gleichwohl / so viel sie gekönte / bezeuget vnd Anzeigung gegeben / daß Sie den zugesprochenen Trost wohl vernehme vnd Ihr zunutz mache.

Freytags den 8. Augusti gegen Abend / als Ihr jñnerfort zugesprochen vnd gebetet worden / hat Steerslich den beyden Hoffpredigern mit darreichung Ihrer rechten Hand / so allbereit eyßkald war / gute Nacht gesagt / darauff auch den ganken vmbstand gleichsamb freundlich lächelend angesehen / vnd laut gesprochen / allen gute Nacht / vnd ist damit gar still / der Achem zusehens je länger je kürzer worden / allda dann mit fleißigem Gebet stets angehalten wurde / vnd ist gegen 8. Vhr abends vff Ihrem Stuel sitzend sanfft vnd selig bey gutem verstand / vnd gleich als schlafend / ohne einige Veränderung der Geberden oder Bewegung eines Glieds verschieden / nach dem Sie geleebet neun vnd vierzig Jahr / sechs Monat / zehen Tage / vnd in Ihrem Wittiben stande glücklich / wohl vnd löblich regieret.

Ihrer Fürstl. Gn. ist sehr wohl geschehen / Sie hat einen guten Kampff gekämpffet / vnd seeliglich überwunden / Sie hat Ihren Lauff wohl vollendet / den Lauff Ihres Gottseeligen Lebens / den Lauff Ihres hohen Amptes vnd Regierung / den Lauff der Gedult im Creuz / Sie hat Glauben gehalten. Nun ist Ihr der Seelen nach schon gegeben die
Ihr beygelegte Krone der Gerechtigkeit / 26.

